

Niederschrift

der X/23. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 21. September 2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:56 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Ulrich Cater

Dieter Eickelmann

Rudolf Ewers

Marco Guntermann

Hubertus Heuel

Katja Lutter

Jürgen Meyer

bis 19:20 Uhr; Ende TOP 5.2 nö. T.

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtamtsrätin Ellen Radmacher

Stadtamtsrat Holger Entian

Stadtforstamtsrat Christian Bröker

während TOP 1 ö. T.

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Forstwirtschaftsplanentwurf 2024 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau	X/768
2. Vorstellung Vorentwurf Haushalt 2024	
3. Wassergebühren für das Jahr 2024 - Erlass des 10. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung	X/784
4. Abwassergebühren für das Jahr 2024	X/770
5. Abfallgebühren für das Jahr 2024	X/769
6. Friedhofsgebühren für das Jahr 2024	X/764
7. Antragstellung im Städtebauförderungsprogramm 2024	X/797
8. Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF10 für die Freiwillige Feuerwehr	X/792
9. Gewährung eines Zuschusses für die Neugestaltung des Frettelt-Parks in Bad Fredeburg einschließlich der Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes	X/800
10. Bericht der Verwaltung	
11. Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Erwerb einer Waldfläche im Revier Bad Fredeburg	X/793
2. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Über der Dorfstraße", Stadtteil Westfeld	X/781
3. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Am Taasberg", Stadtteil Lenne	X/798
4. Übernahme einer Bürgschaft	X/794
5. Bericht der Verwaltung	
6. Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Forstwirtschaftsplanentwurf 2024 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau X/768

Herr Bröker stellt den Forstwirtschaftsplanentwurf anhand folgender Präsentation vor:

Die Lage ...

- Das Frühjahr zeigte sich durch eine gute Wasserversorgung aus
- Beginn des ersten Borkenkäferfluges im Mai

Falle: Schmallenberg 750m üNN
Datenhebung: Christian Bröker

Das Jahr 2023 bis jetzt ...
Stadtwald Schmallenberg
(incl. Ortswald Nordenau)

- Ca. 22.147 Fm aufgearbeitetes Kalamitätsholz (Fichte)
- 3.000 Fm noch in der Aufarbeitung

→ 25.500 Fm Kalamitätsholz insgesamt

- Entstehung von ca. 50 ha Freifläche

Ausgaben		Einnahmen	
Bestandesbegründung	27.000 €	Holzverkauf	1.050.000 €
Bestandspflege	15.500 €	Jagdverpachtungen	72.400 €
Waldschutz	0 €	sonstige Einnahmen	97.600 €
Wegebau	34.000 €	Summe Einnahmen	1.220.000 €
Maschinen und Geräte	15.000 €		
Leistungen für die Allgemeinheit	3.750 €		
Holzerntekosten	399.100 €		
sonstige Betriebsausgaben	797.950 €		
Summe Ausgaben	1.292.300 €		

Gewinn- und Verlustrechnung: -72.300 €

Investivmaßnahme Kulturbegründung 250.000 €
Investivmaßnahmen Fahrzeuge 35.000 €

Prognoseberechnung für den Stadtwald Schmallenberg

	2016 - 2023	2024	2025 - 2027
Ø	Ø	geplant	Ø
Einnahmen	1.257.300 €	1.126.900 €	1.081.000 €
Holzverkauf	987.000 €	960.000 €	920.000 €

Schmallenberg			
Prognoseberechnung für den Stadtwald Schmallenberg			
	2016 - 2023	2024	2025 - 2027
	Ø	geplant	Ø
Ausgaben	1.279.000 €	1.228.000 €	1.218.000 €

Schmallenberg			
Prognoseberechnung für den Stadtwald Schmallenberg			
	2016 - 2023	2024	2025 - 2027
	Ø	geplant	Ø
G u V	- 21.704 €	- 101.500 €	- 136.600 €
Rechnung			

Herr Bröker ergänzt, dass in den vergangenen Jahren 70% des Fichtenaltbestandes verloren gegangen seien. Bei den Fichten unter 60 Jahren liege die Kalamität bei 10%. Um wieder positive Ergebnisse zu erzielen, müssten die Bestände wachsen. Mittelfristig sollen in 10 – 20 Jahren wieder schwarze Zahlen geschrieben werden.

Schmallenberg sei zukünftig eine der wenigen Kommunen mit Fichtenbestand.

Herr Winkelmann erkundigt sich nach der Kalamität aus dem Vorjahr und möchte zudem wissen, wie sich die Preise auf dem Holzmarkt entwickeln.

Herr Bröker antwortet, dass es vergangenes Jahr eine Kalamität von 50.000 Fm gegeben habe. Es sei also eine deutliche Abnahme zu sehen. Dies liege zum einen daran, dass der Fichtenbestand allgemein kleiner geworden sei und zum anderen daran, dass die Fichte angefangen habe zu harzen und sich so vor dem Borkenkäfer schütze.

Der Holzmarkt habe aufgrund der Konjunktur einen erheblichen Einbruch erlitten. Die Kommunen haben zwar versucht die Preise anzutreiben, allerdings sei dies nur schwer möglich, wenn z.B. in Niedersachsen der Fm für 70 € (Mischpreis für Güteklassen B/C/D) verkauft werde. Entsprechend würden die Preise momentan um die 80 €/Fm liegen.

Herr Meyer informiert sich, ob die Kalamitätsflächen wieder bepflanzt werden, oder dieser der Natur überlassen werden.

Herr Bröker führt aus, dass im Frühjahr 50.000 Pflanzen gesetzt werden. Grund des Zögerns sei gewesen, dass man mögliche Förderprogramme abgewartet habe. Die Förderrichtlinien seien nun praxistauglich. Die Wiederaufforstung müsse ganz individuell betrachtet werden. Keiner könne wissen, welche Baumart zukunftsfähig sei. Sinnvoll sei eine Bepflanzung in breiter Masse. Es sollen mindesten 4 verschiedene Baumarten pro Fläche gepflanzt werden, es müsse jedoch auch die Bewirtschaftung der Fläche berücksichtigt werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Schütte, ob es keine Fichtenmonokulturen mehr geben werde, antwortet Herr Bröker, dass dies nicht der Fall sein werde, da diese von der Förderung ausgeschlossen seien. Die Extremwetter-Richtlinie schreibe 2 Haupt- und 2 Nebenbaumarten vor. Zu den Hauptarten würden z.B. Eiche, Douglasie, Buche und Kiefer gehören.

Herr Sztul erkundigt sich nach den einheimischen Baumarten, welche für die Verwendung als lastabtragende Bauteile geeignet seien.

Herr König sagt einer Beantwortung in der Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Folgende einheimische Baumarten sind für die lastabtragende Verwendung geeignet¹:

- Buche
- Eiche
- Esche
- Berg-Ahorn
- Schwarz-Pappel
- Fichte
- Kiefer
- Tanne
- Lärche
- Douglasie

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig vor, den Forstwirtschaftsplan 2024 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

TOP 2 Vorstellung Vorentwurf Haushalt 2024

Herr Plett stellt den Vorentwurf mit Hilfe folgender Präsentation vor:



¹ Quelle: „Potenziale der Nutzung klimastabiler Holzarten“, Martin Hackel M. Sc., Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachbereich Produktions- und Holztechnik, Labor für Holzbauprodukte und Holzbauproduktion

Zeitplanung Haushalt 2024



- Vorstellung des **Haushaltsplan-Vorentwurfs 2024** in den Fraktionen und Fachausschüssen im **September 2023**
- **Einbringung Rat: 28.09.2023**
- Öffentliche Auslage: 29.09. – 29.11.2023
- Beratung in den Fraktionen: Okt. / Nov. 2023
- **Beschlussfassung Rat: 30.11.2023**
- Inkrafttreten: Januar 2024



2

Rahmenbedingungen Haushaltsplanung 2024



Erträge

- Negative Entwicklung der Konjunkturprognosen / Rezessionstendenzen
- Steuerentlastungsprogramme der Bundesregierung
- **Folgen: geringeres Wachstum der Gemeinschaftssteuern**
- **Risiko: November-Steuerschätzung**
- **NKF-CUIG endet am 31.12.2023**

Aufwendungen

- Allgemeine und deutliche Kostensteigerungen - Inflation
- Hoher Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit Folgewirkungen auf Transferaufwendungen

Erträge gleichen die hohen Steigerungsraten der Aufwendungen nicht mehr aus!

3

Steuerhebesätze 2024



Notwendige Maßnahme: Steuerentlastungspaket 2022 / 2023 auslaufen lassen

- **Hebesatz Gewerbesteuer: 400 v.H.** (2022/2023: 380 v.H.)

□ Mehrertrag gegenüber Planung 2023: 800.000 €

□ Ertragsverzicht gegenüber fiktivem Hebesatz GFG 2024 - 416 v.H.: 650.000 €

- **Hebesätze Grundsteuern**

Grundsteuer A: 200 v.H. - Grundsteuer B: 400 v.H. (2022/2023: 180 / 360 v.H.)

□ Mehrertrag gegenüber Planung 2023: 325.000 €

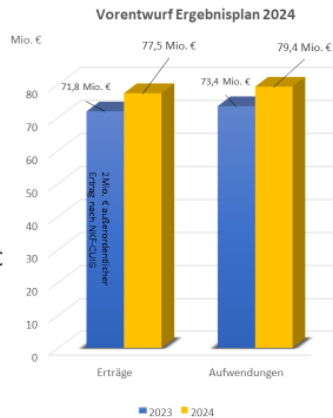
□ Ertragsverzicht gegenüber fiktiven Hebesätzen GFG 2024 (259 / 501 v.H.): 880.000 €

Aber: Entlastung von Familien durch Entfall der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung wird fortgeführt!

4

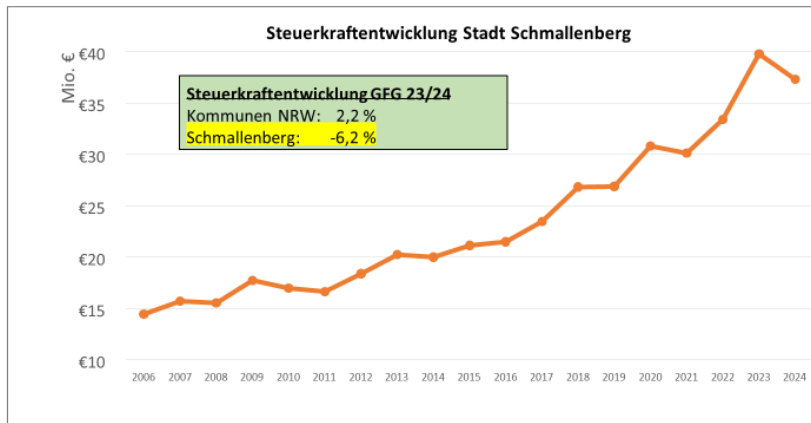
Vorentwurf Ergebnisplan 2024

1. Der Vorentwurf des Ergebnisplanes schließt mit **Erträgen von 77,51 Mio. €** und **Aufwendungen von 79,46 Mio. €**
2. **Jahresergebnis lt. Entwurf Ergebnisplan: -1,95 Mio. € (im Vorjahr: -1,58 Mio. €)**
3. Unterdeckung in den Folgejahren:
2025: - 2,3 Mio. € | 2026: - 2,5 Mio. € | 2027: -2,6 Mio. €
4. Durch **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** ist der Ergebnisplan fiktiv ausgeglichen



5

Normierte Steuerkraftentwicklung nach GFG



6

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024

Stand: 1. Arbeitskreisrechnung

	2022	2023	2024
Schlüsselzuweisungen	5.220.000 €	2.040.000 €	4.470.000 €
Schul- / Sportpauschale	780.000 €	794.000 €	865.000 €
Unterhaltungspauschale	872.000 €	872.000 €	872.000 €
Kurortehilfe	772.000 €	1.018.000 €	1.000.000 €
Klima- und Forstpauschale	140.000 €	175.000 €	175.000 €
Investitionspauschale	3.688.000 €	4.003.000 €	4.040.000 €
Gesamt	11.472.000 €	8.902.000 €	11.422.000 €

+ 2,5 Mio. €

7

Entwicklung Erträge aus ESt und USt



	2022 (Ist)	2023 (Plan)	2024 (Plan)
Gemeindeanteil Einkommensteuer	12,4 Mio. €	12,9 Mio. €	13,7 Mio. €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2,3 Mio. €	2,4 Mio. €	2,5 Mio. €

Neue Verteilungsschlüssel 2024 – 2026

Schlüsselzahl Anteil Einkommensteuer

2021 – 2023: 0,0013006

2024 – 2026: 0,0013326 (+2,4 %)

Schlüsselzahl Anteil Umsatzsteuer

2021 – 2023: 0,001242404

2024 – 2026: 0,001256329 (+1,1 %)

Berechnungsbasis Einkommensteueranteil:

Einkommensteuerleistungen der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune (Kappungsgrenze 40 T€ / 80 T€)

Berechnungsbasis Umsatzsteueranteil:

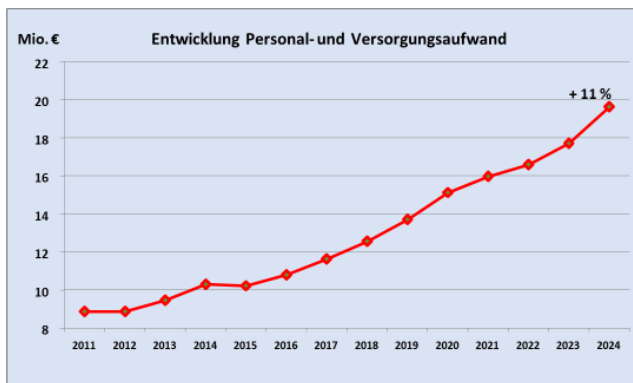
25 % Summe Gewerbesteueraufkommen

50 % Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

25 % sozialversicherungspflichtige Entgelte

8

Entwicklung wichtiger Aufwandspositionen Personalaufwand



Personalaufwand: 18,9 Mio. €
Versorgungsaufw.: 0,7 Mio. €

Tarifabschluss TVöD

Ab 01.03.2024: Sockelbetrag

200 € + lineare Erhöhung

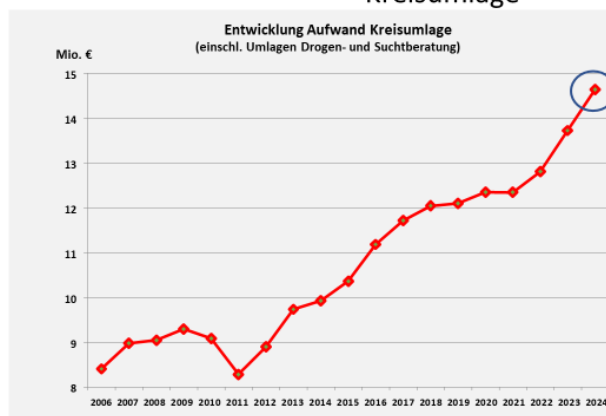
Insgesamt ca. 10,5 %

Annahme Beamtenbesoldung:
+6 %

u.a. 11 neue Stellen im Bereich
Kindertagesbetreuung (u.a.
Großtagespflegen Fredeburg
und Schmallebenberg)

9

Entwicklung wichtiger Aufwandspositionen Kreisumlage



Hebesatz HSK 2023: 32,50 %
2024: 34,95 %

Berechnung Kreisumlage (Umlagegrundlagen)

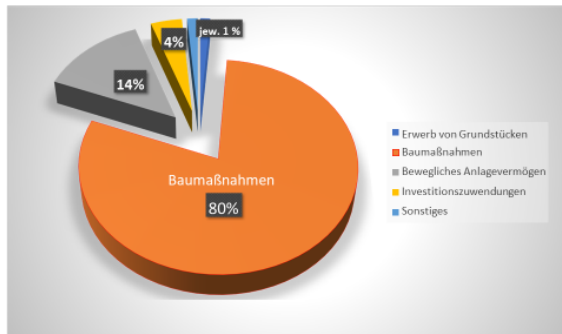
2023: 41,8 Mio. € x 32,5 %
= 13,6 Mio. €

2024: 41,7 Mio. € x 34,95 %
= 14,6 Mio. €

10

Vorentwurf Finanzplan 2024 - Investitionen

2023	2024	2025	2026	2027
25,0 Mio. €	19,8 Mio. €	21,5 Mio. €	21,6 Mio. €	11,9 Mio. €
+ ETÜ 18,3 Mio. €				

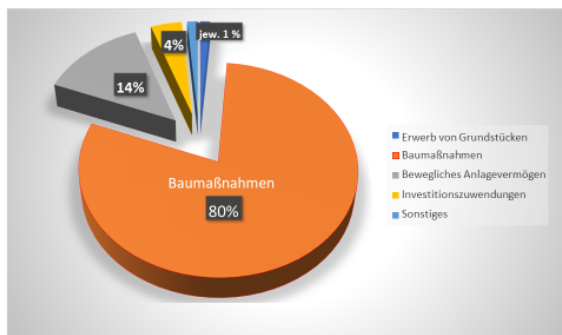


Baumaßnahmen	2024
Hochbau	8,6 Mio. €
Tiefbau	4,8 Mio. €
Wasserversorgung	2,5 Mio. €
Summe	15,9 Mio. €

11

Vorentwurf Finanzplan 2024 - Investitionen

2023	2024	2025	2026	2027
25,0 Mio. €	19,8 Mio. €	21,5 Mio. €	21,6 Mio. €	11,9 Mio. €
+ ETÜ 18,3 Mio. €				



Baumaßnahmen	2024
Hochbau	8,6 Mio. €
Tiefbau	4,8 Mio. €
Wasserversorgung	2,5 Mio. €
Summe	15,9 Mio. €

11

Finanzierung der Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen



Einzahlungen aus Darlehen: 0,8 Mio. €
*Wohnungsbauförderprogramm NRW
 (Am Kurhaus 7, Bad Fredeburg)*

Einsatz liquider Mittel: 10,9 Mio. €



Investitionen wirken über jährliche Abschreibungen in den Ergebnisplan!

AfA-Aufwand 2024: 6,5 Mio. €

Erträge Sonderposten: 4,5 Mio. €

Verbleibende Netto-AfA: 2,0 Mio. €

Drittfinanzierungsquote 2024: 70%

12

Die aufkommenden Fragen werden von Herrn Plett beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorstellung des Vorentwurfes des Haushaltes für 2024 zur Kenntnis.

TOP 3 Wassergebühren für das Jahr 2024
- Erlass des 10. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserversorgungssatzung **X/784**

Herr Plett stellt den Sachverhalt der Vorlage dar.

Herr Eickelmann möchte wissen, mit welchem kalkulatorischen Zinssatz gerechnet wurde und wie sich dieser ermittelt.

Herr Plett bezieht sich auf das in der Anlage abgebildete Schaubild zur kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens. Der kalkulatorische Zinssatz liege bei 2,5%. Der maximal zugelassene Zinssatz nach KAG NRW liege bei 3,03%.

Herr Plett ergänzt zusätzlich die Kostenentwicklung im Gebührenhaushalt der Wasserversorgung (ebenfalls Anlage) und zeigt auf, dass der geplante Gebührenbedarf für die Jahre 2024 - 2026 im Durchschnitt um 20% höher sei, als der Durchschnitt des Gebührenbedarfes der Jahre 2021 - 2023. Grund hierfür seien vor allem der erhöhte Personalaufwand durch die tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerung im öffentlichen Dienst und die Preissteigerungen bei Materialien, Energiekosten und externen Dienstleistern.

Zudem führt Herr Plett anhand der Anlage noch die Investitionsmaßnahmen der Wasserversorgung mit einer Summe von mind. 100.000 € für die Jahre 2018 – 2023 und die Planjahre 2024 – 2027 auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Entwurf des 10. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 4 Abwassergebühren für das Jahr 2024 **X/770**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im vergangenen Jahr mit dem 2. Nachtrag der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2024.

TOP 5 Abfallgebühren für das Jahr 2024 **X/769**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im vergangenen Jahr mit dem 9. Nachtrag der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebühren-sätze für das Jahr 2024.

TOP 6 Friedhofsgebühren für das Jahr 2024

X/764

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlagen der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2024.

TOP 7 Antragstellung im Städtebauförderungsprogramm 2024

X/797

Herr Entian stellt den Sachverhalt der Vorlage vor.

Herr Bette fügt hinzu, dass sowohl er, als auch der Bezirksausschuss Schmallenberg den Beschluss voll mittragen. Er möchte jedoch betonen, dass sich der Bezirksausschuss Schmallenberg, mit großer öffentlichen Beteiligung, mit der Stadtentwicklung beschäftigt habe. Zum Thema Schützenplatz haben zum Beispiel mehrere Veranstaltungen stattgefunden. Hier sei ausdrücklich hervorzuheben, dass das Land NRW die Spielregeln bzgl. der Fördermöglichkeiten geändert habe und deshalb eine Priorisierung stattfinden müsse und in keiner Weise mangelnder Fleiß oder Wille der Schmallenger der Grund seien.

Herr Guntermann fügt hinzu, dass man in Bad Fredeburg dankbar und glücklich darüber sei, dass die Schmallenger der Priorisierung zustimmen. Dies führe dazu, dass die Gesamtstadt enger zusammenrücke. In Bad Fredeburg sei man froh, dass die Ortskernumgestaltung umgesetzt werde.

Herr Ewers fragt, ob der Fördersatz gleichbleibend bei 50% liegen würde oder dieser sich in den vergangenen Jahren verändert habe.

Herr Entian antwortet, dass die Fördersätze jedes Jahr durch das Land NRW angepasst werden. Vergangenes Jahr habe der Satz für die Stadt Schmallenberg bei 60 % gelegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Städtebauförderungsantrag zum Programmjahr 2024 für den Entwicklungsbereich von Bad Fredeburg zu stellen. Gegenstand des Antrags sollen die in „Maßnahmenliste A“ bzw. Anlage 1 mit rot kenntlich gemachten Maßnahmen sein. Für die Antragstellung sind die Kosten noch zu aktualisieren.

Für den Entwicklungsbereich von Schmallenberg sind die Planungen der städtebaulichen Maßnahmen mit dem Ziel fortzuführen, dass sich hierfür eine Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt bzw. bei einem neuen Programmaufruf anschließen kann.

**TOP 8 Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF10 für die
Freiwillige Feuerwehr** **X/792**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges vorzunehmen und die Ausschreibung durchzuführen.

**TOP 9 Gewährung eines Zuschusses für die Neugestaltung des Frettelt-Parks
in Bad Fredeburg einschließlich der Errichtung eines
Mehrgenerationenspielplatzes** **X/800**

Herr Plett stellt den Sachverhalt der Vorlage dar.

Herr Ewers bemängelt die Art und Weise, wie mit der Bezuschussung umgegangen werde. Es sei noch kein Verein gegründet worden und trotzdem solle bereits ein Zuschuss gewährt werden. In der Vergangenheit habe es bei einem ähnlichen Fall geheißen, dass zuerst ein Antrag des Vereins vorliegen müsse. Er betont jedoch, dass er dem Vorschlag zustimmen werde, da er die Bezuschussung an sich für richtig halte.

Herr Guntermann entgegnet, dass der Verein sich in der Gründungsphase befinde. Urlaubsbedingt habe sich die Gründung deshalb ein wenig verzögert, werde jedoch zeitnah erfolgen.

Herr König schlägt vor, den Beschluss um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt nach Gründung des Vereins.“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für die Neugestaltung des „Frettelt-Parks“ in Bad Fredeburg einschließlich der Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zu gewähren. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt nach Gründung des Vereins.

TOP 10 Bericht der Verwaltung

**TOP 10.1 Eingabe an den Ministerpräsidenten vom 20.09.2023 - Gefährdung der
kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen**

Bürgermeister König berichtet über einen „Brandbrief“ des Städte- und Gemeindebundes an den Ministerpräsidenten Wüst vom 20.09.2023. Inhalt sei die Befürchtung, dass viele Kommunen handlungsunfähig werden könnten und die kommunale Selbstverwaltung gefährdet sei. Mitgezeichnet wurde die Eingabe von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Mitgliedsstädte und -gemeinden des Städte- und Gemeindebundes. Die Eingabe werde am Tag nach der Sitzung an die Mitglieder der Stadtvertretung weitergeleitet.

TOP 10.2 Grunderwerbsteuer für den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften

Herr König informiert, dass er sich mit der Thematik zur Entlastung der Kommunen beim Erwerb von Immobilien als Flüchtlingsunterkünfte in Form einer Steuerbefreiung oder eines ermäßigten Steuersatzes an den Städte- und Gemeindebund gerichtet habe. Dieser sehe den Handlungsbedarf ebenfalls und setze sich nun für eine entsprechende Änderung der Rechtslage aus. Die Anregung habe der Städte- und Gemeindebund bereits nach Berlin übermittelt.

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Wasserbeschaffungsverbände

Herr Eickelmann erkundigt sich nach dem Stand der 24 Wasserbeschaffungsverbände, welche immerhin 35% der Wasserversorgung im Stadtgebiet sicherstellen würden. Der Wasserversorgungsverband Bracht habe keinen neuen Vorstand gefunden und er frage sich, ob die Stadt als Ersatz einspringen würde. Weiterhin möchte er wissen, ob die Bürger bei einer möglichen Übernahme der Stadt befürchten müssen, dass neue Hausanschlüsse auf Kosten der Anwohner installiert werden.

Herr Dicke antwortet, dass bei einer Fortführung durch die Stadt zuerst die Quellen überprüft werden müssten und daraufhin entschieden werde, ob diese sinnig sei.

Bezüglich der Hausanschlüsse werden diese durch die Stadt oder einem Beauftragten der Stadt kontrolliert. Sollte ein Hausanschluss nicht in Ordnung sein, müsste dieser ersetzt werden.

Herr Winkelmann deutet an, dass bei dem Wasserversorgungsverband kein infrastrukturelles Problem vorliege. Weiteres werde er im nichtöffentlichen Teil ausführen.

Herr Dr. Schütte erkundigt sich, ob nicht generell ein pauschalisierter Anschlussbeitrag zu zahlen sei, wenn ein neues Haus an das Verbundnetz angeschlossen werde.

Dies bestätigt Herr Plett, allerdings handele es sich hier um zwei verschiedenen Dinge. Zum einen um den Anschlussbeitrag, welcher immer zu zahlen sei, wenn ein neuer Ort an das Verbundnetz angeschlossen werde und zum anderen um die Erneuerung der Anschlüsse, welche nur dann ersetzt werden müssten, wenn diese nicht in Ordnung seien.

Herr Ewers führt aus, dass in Mönekind die Auflagen nicht erfüllt werden konnten, Wasser jedoch genügend vorhanden sei.

Herr Dicke ergänzt, dass in Mönekind die Wasserqualität nicht gut genug und eine entsprechende Aufbereitung nicht wirtschaftlich gewesen sei.